



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren/Teilstudiengänge

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT BIELEFELD

BÜNDEL

„DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE UND MEHRSPRACHIGKEIT“

BACHELOR- UND MASTER-TEILSTUDIENGÄNGE

„DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE UND MEHRSPRACHIGKEIT“

Dezember 2025



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Bielefeld
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	

Von der Universität Bielefeld bis 30.09.2031 intern akkreditiert.

Teilstudiengang 01	Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit		
Kombinationsstudiengang	Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2026		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40 ¹	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.12.2025

¹ Zusammen mit dem Teilstudiengang im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik

Kombinationsstudiengang	Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	

Von der Universität Bielefeld bis 30.09.2031 intern akkreditiert.

Teilstudiengang 02	Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit		
Kombinationsstudiengang	Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2026		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40 ²	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

² Zusammen mit dem Teilstudiengang im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen

Kombinationsstudiengang	Kombi-Master Lehramt Grundschulen	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐

Von der Universität Bielefeld bis 30.09.2031 intern akkreditiert.

Teilstudiengang 03	Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit		
Kombinationsstudiengang	Kombi-Master Lehramt Grundschulen		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15 + ggf. 15 Masterarbeit + 6 wg. alternativem DaZ-Modul		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2029		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40 ³	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

³ Zusammen mit dem Teilstudiengang im Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik

Kombinationsstudiengang	Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	

Von der Universität Bielefeld bis 30.09.2031 intern akkreditiert.

Teilstudiengang 04	Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit		
Kombinationsstudiengang	Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15 + ggf. 15 Masterarbeit + 6 wg. alternativem DaZ-Modul		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2029		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40 ⁴	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

⁴ Zusammen mit dem Teilstudiengang im Kombi-Master Lehramt Grundschulen

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	12
Teilstudiengang 01 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen	12
Teilstudiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik	13
Teilstudiengang 03 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Master Lehramt Grundschulen	14
Teilstudiengang 04 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik	15
Kurzprofile der Studiengänge	16
Teilstudiengang 01 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen	16
Teilstudiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik	16
Teilstudiengang 03 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik	17
Teilstudiengang 04 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik	17
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	19
Teilstudiengang 01 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen	19
Teilstudiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik	19
Teilstudiengang 03 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik	20
Teilstudiengang 04 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik	20
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	21
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	21
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	21
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	22
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	23
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	23
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	24
II.2 Kombinatorisches Modell	25
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	25

II.4	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	28
II.4.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	28
II.4.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	30
II.4.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	30
II.4.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	32
II.4.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	32
II.4.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	33
II.5	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	34
II.5.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	34
II.5.2	Lehramt	35
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	36
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	37
III.	Begutachtungsverfahren	38
III.1	Allgemeine Hinweise	38
III.2	Rechtliche Grundlagen	38
III.3	Gutachtergruppe	38
IV.	Datenblatt	39
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	39
IV.2	Daten zur Akkreditierung	39

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 03 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Master Lehramt Grundschulen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Lehramt): Die Bezeichnung des Master-Teilstudiengangs muss nach Inkrafttreten der Neufassung der LZV an die dann gültigen Vorgaben angepasst werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 04 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Lehramt): Die Bezeichnung des Master-Teilstudiengangs muss nach Inkrafttreten der Neufassung der LZV an die dann gültigen Vorgaben angepasst werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen

An der Universität Bielefeld studieren knapp 25.000 Studierende an 14 Fakultäten. Im Rahmen des Lehramtsstudiums werden die Lehrämter für Grundschule, für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule, für Gymnasium und Gesamtschule sowie das Lehramt mit integrierter Sonderpädagogik angeboten.

Der vorliegende Teilstudiengang soll in Kombination mit dem dazu konsekutiven Master-Teilstudiengang angehende Grundschullehrer:innen darauf vorbereiten, alle Schüler:innen so in ihrer Gesamtsprachenkompetenz zu fördern, dass diese kein Hindernis auf dem Weg, sondern vielmehr eine Brücke zum Bildungserfolg darstellt. Zu diesem Zweck sollen die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Linguistik, Spracherwerbsforschung, Diagnostik, Didaktik und Migrationspädagogik erwerben.

Nach dem Absolvieren des konsekutiven Programms sollen die Absolvent:innen in der Lage sein, an ihren Schulen Sprachdiagnosen durchzuführen und Deutsch, Mathematik und ggf. weitere Fächer sprachbildend zu unterrichten. Darüber hinaus sollen sie Deutsch als Zweit-/Fremdsprache im Rahmen einer Regelklasse oder in internationalen Vorbereitungsklassen sowie in additiven Förderkontexten unterrichten können. Die Absolvent:innen sollen zudem eine Kultur der Mehrsprachigkeit an ihrer Schule fördern und Schüler:innen, Eltern und Kolleg:innen in Fragen von Mehrsprachigkeit und Sprachbildung beraten können. Insgesamt sollen die Absolvent:innen so eine Schulentwicklung hin zu einer durchgängig sprachbildend arbeitenden und Mehrsprachigkeit fördernden Schule forcieren, die sich Chancengleichheit möglichst unabhängig von sprachlichen Ausgangslagen der Schüler:innen herzustellen zum Ziel gesetzt hat.

Der Teilstudiengang richtet sich an Studierende, die über überdurchschnittliche sprachanalytische Fähigkeiten verfügen, ausgeprägte kommunikative Kompetenzen mitbringen, offen, wertschätzend und empathisch im Umgang mit anderen Menschen sind sowie ein Interesse an der Vermittlung sprachlicher Gegenstände haben. Von Vorteil sind darüber hinaus Erfahrungen mit Mehrsprachigkeit und/oder Mehrkulturalität.

Teilstudiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik

An der Universität Bielefeld studieren knapp 25.000 Studierende an 14 Fakultäten. Im Rahmen des Lehramtsstudiums werden die Lehrämter für Grundschule, für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule, für Gymnasium und Gesamtschule sowie das Lehramt mit integrierter Sonderpädagogik angeboten.

Der vorliegende Teilstudiengang soll in Kombination mit dem dazu konsekutiven Master-Teilstudiengang angehende Grundschullehrer:innen darauf vorbereiten, alle Schüler:innen so in ihrer Gesamtsprachenkompetenz zu fördern, dass diese kein Hindernis auf dem Weg, sondern vielmehr eine Brücke zum Bildungserfolg darstellt. Zu diesem Zweck sollen die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Linguistik, Spracherwerbsforschung, Diagnostik, Didaktik und Migrationspädagogik erwerben.

Nach dem Absolvieren des konsekutiven Programms sollen die Absolvent:innen in der Lage sein, an ihren Schulen Sprachdiagnosen durchzuführen und Deutsch, Mathematik und ggf. weitere Fächer sprachbildend zu unterrichten. Darüber hinaus sollen sie Deutsch als Zweit-/Fremdsprache im Rahmen einer Regelklasse oder in internationalen Vorbereitungsklassen sowie in additiven Förderkontexten unterrichten können. Die Absolvent:innen sollen zudem eine Kultur der Mehrsprachigkeit an ihrer Schule fördern und Schüler:innen, Eltern und Kolleg:innen in Fragen von Mehrsprachigkeit und Sprachbildung beraten können. Insgesamt sollen die Absolvent:innen so eine Schulentwicklung hin zu einer durchgängig sprachbildend arbeitenden und

Mehrsprachigkeit fördernden Schule forcieren, die sich Chancengleichheit möglichst unabhängig von sprachlichen Ausgangslagen der Schüler:innen herzustellen zum Ziel gesetzt hat.

Der Teilstudiengang richtet sich an Studierende, die über überdurchschnittliche sprachanalytische Fähigkeiten verfügen, ausgeprägte kommunikative Kompetenzen mitbringen, offen, wertschätzend und empathisch im Umgang mit anderen Menschen sind sowie ein Interesse an der Vermittlung sprachlicher Gegenstände haben. Von Vorteil sind darüber hinaus Erfahrungen mit Mehrsprachigkeit und/oder Mehrkulturalität.

Teilstudiengang 03 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik

An der Universität Bielefeld studieren knapp 25.000 Studierende an 14 Fakultäten. Im Rahmen des Lehramtsstudiums werden die Lehrämter für Grundschule, für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule, für Gymnasium und Gesamtschule sowie das Lehramt mit integrierter Sonderpädagogik angeboten.

Der vorliegende Teilstudiengang soll angehende Grundschullehrer:innen darauf vorbereiten, alle Schüler:innen so in ihrer Gesamtsprachenkompetenz zu fördern, dass diese kein Hindernis auf dem Weg, sondern vielmehr eine Brücke zum Bildungserfolg darstellt. Zu diesem Zweck sollen die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Linguistik, Spracherwerbsforschung, Diagnostik, Didaktik und Migrationspädagogik erwerben.

Die Absolvent:innen des Teilstudiengangs sollen in der Lage sein, an ihren Schulen Sprachdiagnosen durchzuführen und Deutsch, Mathematik und ggf. weitere Fächer sprachbildend zu unterrichten. Darüber hinaus sollen sie Deutsch als Zweit-/Fremdsprache im Rahmen einer Regelklasse oder in internationalen Vorbereitungsklassen sowie in additiven Förderkontexten unterrichten können. Die Absolvent:innen dieses Teilstudiengangs sollen zudem eine Kultur der Mehrsprachigkeit an ihrer Schule fördern und Schüler:innen, Eltern und Kolleg:innen in Fragen von Mehrsprachigkeit und Sprachbildung beraten können. Insgesamt sollen die Absolvent:innen so eine Schulentwicklung hin zu einer durchgängig sprachbildend arbeitenden und Mehrsprachigkeit fördernden Schule forcieren, die sich Chancengleichheit möglichst unabhängig von sprachlichen Ausgangslagen der Schüler:innen herzustellen zum Ziel gesetzt hat.

Der Teilstudiengang baut auf das Studium des Faches „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen auf.

Teilstudiengang 04 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik

An der Universität Bielefeld studieren knapp 25.000 Studierende an 14 Fakultäten. Im Rahmen des Lehramtsstudiums werden die Lehrämter für Grundschule, für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule, für Gymnasium und Gesamtschule sowie das Lehramt mit integrierter Sonderpädagogik angeboten.

Der vorliegende Teilstudiengang soll angehende Grundschullehrer:innen darauf vorbereiten, alle Schüler:innen so in ihrer Gesamtsprachenkompetenz zu fördern, dass diese kein Hindernis auf dem Weg, sondern vielmehr eine Brücke zum Bildungserfolg darstellt. Zu diesem Zweck sollen die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Linguistik, Spracherwerbsforschung, Diagnostik, Didaktik und Migrationspädagogik erwerben.

Die Absolvent:innen des Teilstudiengangs sollen in der Lage sein, an ihren Schulen Sprachdiagnosen durchzuführen und Deutsch, Mathematik und ggf. weitere Fächer sprachbildend zu unterrichten. Darüber hinaus sollen sie Deutsch als Zweit-/Fremdsprache im Rahmen einer Regelklasse oder in internationalen Vorbereitungsklassen sowie in additiven Förderkontexten unterrichten können. Die Absolvent:innen dieses Teilstudiengangs sollen zudem eine Kultur der Mehrsprachigkeit an ihrer Schule fördern und Schüler:innen, Eltern und

Kolleg:innen in Fragen von Mehrsprachigkeit und Sprachbildung beraten können. Insgesamt sollen die Absolvent:innen so eine Schulentwicklung hin zu einer durchgängig sprachbildend arbeitenden und Mehrsprachigkeit fördernden Schule forcieren, die sich Chancengleichheit möglichst unabhängig von sprachlichen Ausgangslagen der Schüler:innen herzustellen zum Ziel gesetzt hat.

Der Teilstudiengang baut auf das Studium des Faches „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit Studienschwerpunkt integrierte Sonderpädagogik auf.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von dem neuen Teilstudiengang erhalten. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Universität Bielefeld dieses Studienangebot etablieren möchte und damit auf einen hohen Bedarf im Rahmen der Lehrkräftebildung eingeht.

Das Programm bildet inhaltlich eine gute Breite des Faches Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und sprachlicher Bildung ab. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, in vielfältigen Lerngruppen auf Basis der Sprachdiagnose fundierte auf DaZ zugeschnittene Förderentscheidungen zu treffen und geeignete Sprachförderkonzepte sowie fachspezifische Lern-Lehrkonzepte sprachbewusst zu entwickeln.

Der vorliegende Bachelor- und der darauf aufbauende Master-Teilstudiengang sind effizient aufeinander abgestimmt und gewährleisten eine angemessene Progression. Die Prüfungen sind modulbezogen und an den Lernergebnissen orientiert konzipiert. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren.

Es wird davon ausgegangen, dass der Teilstudiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung erscheint angemessen. Die Studierenden betonten, dass im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache eine persönliche Atmosphäre herrscht und eine individuelle Betreuung erfolgt.

Teilstudiengang 02 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Bachelor Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von dem neuen Teilstudiengang erhalten. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Universität Bielefeld dieses Studienangebot etablieren möchte und damit auf einen hohen Bedarf im Rahmen der Lehrkräftebildung eingeht.

Das Programm bildet inhaltlich eine gute Breite des Faches Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und sprachlicher Bildung ab. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, in vielfältigen Lerngruppen auf Basis der Sprachdiagnose fundierte auf DaZ zugeschnittene Förderentscheidungen zu treffen und geeignete Sprachförderkonzepte sowie fachspezifische Lern-Lehrkonzepte sprachbewusst zu entwickeln.

Der vorliegende Bachelor- und der darauf aufbauende Master-Teilstudiengang sind effizient aufeinander abgestimmt und gewährleisten eine angemessene Progression. Die Prüfungen sind modulbezogen und an den Lernergebnissen orientiert konzipiert. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren.

Es wird davon ausgegangen, dass der Teilstudiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung erscheint angemessen. Die Studierenden betonten, dass im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache eine persönliche Atmosphäre herrscht und eine individuelle Betreuung erfolgt.

Teilstudiengang 03 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von dem neuen Teilstudiengang erhalten. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Universität Bielefeld dieses Studienangebot etablieren möchte und damit auf einen hohen Bedarf im Rahmen der Lehrkräftebildung eingeht.

Das Programm bildet inhaltlich eine gute Breite des Faches Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und sprachlicher Bildung ab. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, in vielfältigen Lerngruppen auf Basis der Sprachdiagnose fundierte auf DaZ zugeschnittene Förderentscheidungen zu treffen und geeignete Sprachförderkonzepte sowie fachspezifische Lern-Lehrkonzepte sprachbewusst zu entwickeln.

Der vorliegende Master-Teilstudiengang ist effizient auf den zugehörigen Bachelor-Teilstudiengang abgestimmt und gewährleistet eine angemessene Progression. Die Prüfungen sind modulbezogen und an den Lernergebnissen orientiert konzipiert. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren.

Es wird davon ausgegangen, dass der Teilstudiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung erscheint angemessen. Die Studierenden betonten, dass im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache eine persönliche Atmosphäre herrscht und eine individuelle Betreuung erfolgt.

Teilstudiengang 04 „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ im Kombi-Master Lehramt Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von dem neuen Teilstudiengang erhalten. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Universität Bielefeld dieses Studienangebot etablieren möchte und damit auf einen hohen Bedarf im Rahmen der Lehrkräftebildung eingeht.

Das Programm bildet inhaltlich eine gute Breite des Faches Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und sprachlicher Bildung ab. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, in vielfältigen Lerngruppen auf Basis der Sprachdiagnose fundierte auf DaZ zugeschnittene Förderentscheidungen zu treffen und geeignete Sprachförderkonzepte sowie fachspezifische Lern-Lehrkonzepte sprachbewusst zu entwickeln.

Der vorliegende Master-Teilstudiengang ist effizient auf den zugehörigen Bachelor-Teilstudiengang abgestimmt und gewährleistet eine angemessene Progression. Die Prüfungen sind modulbezogen und an den Lernergebnissen orientiert konzipiert. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren.

Es wird davon ausgegangen, dass der Teilstudiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung erscheint angemessen. Die Studierenden betonten, dass im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache eine persönliche Atmosphäre herrscht und eine individuelle Betreuung erfolgt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die kombinatorischen Studiengänge, denen die vorliegenden Teilstudiengänge zugehörig sind, werden als Vollzeitstudium angeboten. Die kombinatorischen Bachelorstudiengänge haben gemäß § 5 der Bachelorprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 LP. Die kombinatorischen Masterstudiengänge haben gemäß § 5 der Masterprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den kombinatorischen Masterstudiengängen, denen die vorliegenden Teilstudiengänge zugehörig sind, handelt sich um Masterstudiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil.

Da die Bachelorarbeit an der Universität Bielefeld im Schwerpunktfach angefertigt wird, kann diese nicht in den hier vorgelegten Bachelor-Teilstudiengängen, die nicht als Schwerpunktfach gewählt werden können, verfasst werden.

In den Master-Teilstudiengängen kann nach Ziffer 4c der fachspezifischen Bestimmungen die Masterarbeit verfasst werden. In der Modulbeschreibung ist als Kompetenzziel definiert: „Die Studierenden sind in der Lage, eine Forschungsfrage zu entwickeln und diese unter Einsatz geeigneter (ggf. auch empirischer) Forschungsmethoden und unter Einbezug einschlägiger Forschungsliteratur zu beantworten. Dazu setzen sie unterschiedliche wissenschaftliche Arbeitstechniken ein und verfügen über eine angemessene akademische Schreibkompetenz.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß Modulbeschreibung ein Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die kombinatorischen Masterstudiengänge, denen die vorliegenden Teilstudiengänge zugehörig sind, ist gemäß § 4 der Masterprüfungsordnung (1) ein erster Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, der auf Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) der Universität Bielefeld mit einer entsprechenden Ausrichtung (Berufsziel Lehramt Grundschule mit entsprechender Fächerwahl) absolviert wurde, oder (2) ein erster Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, der auf Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) der Universität Bielefeld mit einer anderen Ausrichtung (Berufsziel eines anderen Lehramtes, andere Fächerwahl oder mit fachwissenschaftlicher

Ausrichtung) absolviert wurde, sofern weitergehende Leistungen nachgewiesen werden, mit denen die inhaltlichen Abweichungen zu den passenden Abschlüssen im Sinne von Nr. 1 kompensiert werden, oder (3) ein erster Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, mit dem jeweils für das angestrebte Lehramt Leistungen nachgewiesen werden, die denen eines Studiengangs nach Nr. 1 im Wesentlichen entsprechen.

Für den Kombi-Master für das Lehramt an Grundschulen mit Studienschwerpunkt integrierte Sonderpädagogik sind in Ziffer 2 der fachspezifischen Bestimmungen weitere Zugangsvoraussetzungen definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den kombinatorischen Bachelorstudiengängen, denen die vorliegenden Bachelor-Teilstudiengänge zugehörig sind, wird gemäß § 3 der Bachelorprüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben. In den kombinatorischen Masterstudiengängen, denen die vorliegenden Master-Teilstudiengänge zugehörig sind, wird gemäß § 3 der Masterprüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Education“ vergeben.

Gemäß § 20 der Bachelor- und der Masterprüfungsordnung erhalten die Absolvent:innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen die Beschreibungen der Studienziele für die vorliegenden Teilstudiengänge in deutscher und englischer Sprache bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelor-Teilstudiengänge setzen sich aus vier Pflichtmodulen zusammen, die Master-Teilstudiengänge aus drei Pflichtmodulen, zu denen das Masterarbeits-Modul hinzukommt, falls die Abschlussarbeit im vorliegenden Teilstudiengang geschrieben wird. Die Module erstrecken sich über ein oder zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 22 der prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen der Universität Bielefeld geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Kombi-Bachelor für das Lehramt an Grundschulen werden ein Schwerpunktfach mit 60 LP, zwei Fächer mit je 40 LP und die Bildungswissenschaften mit 40 LP studiert. Der vorliegende Teilstudiengang 01 kann als ein Fach gewählt werden.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst ein Schwerpunktfach mit 20 LP, zwei Fächer mit je 15 LP, die Bildungswissenschaften mit 24 LP, das Praxissemester mit 25 LP, das DaZ-Modul mit 6 LP sowie die Masterarbeit mit 15 LP. Der vorliegende Teilstudiengang 03 kann als ein Fach gewählt werden; in diesem Fall wird das DaZ-Modul durch ein anderes Modul ersetzt.

Im Kombi-Bachelor für das Lehramt an Grundschulen mit Studienschwerpunkt integrierte Sonderpädagogik werden das Schwerpunktfach „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ mit 60 LP, „Sprachliche Grundbildung“, „Mathematische Grundbildung“ und ein Fach mit je 40 LP studiert. Der vorliegende Teilstudiengang 02 kann als das Fach gewählt werden.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit Studienschwerpunkt integrierte Sonderpädagogik umfasst das Schwerpunktfach „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ mit 29 LP, „Sprachliche Grundbildung“, „Mathematische Grundbildung“ und ein Fach mit je 15 LP, das Praxissemester mit 25 LP, das DaZ-Modul mit 6 LP sowie die Masterarbeit mit 15 LP. Der vorliegende Teilstudiengang 04 kann als das Fach gewählt werden; in diesem Fall wird das DaZ-Modul durch ein anderes Modul ersetzt.

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne für die zu begutachtenden Teilstudiengänge legen die Verteilung der LP auf die Semester dar.

In § 3 der Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen ist festgelegt, dass einem LP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent:innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 LP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 6 der Bachelorprüfungsordnung geregelt und beträgt 10 LP, ist jedoch für die hier vorliegenden Teilstudiengänge 01 und 02 nicht relevant. Der Umfang der Masterarbeit ist in § 6 der Masterprüfungsordnung geregelt und beträgt 15 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 21 der Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die vorliegenden Teilstudiengänge sollen erstmalig akkreditiert werden. Die Universität Bielefeld nutzt damit die nach der „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“ (LZV) vorgesehene Möglichkeit, dass beim Studium für das Lehramt an Grundschulen an Stelle eines dritten Lernbereichs oder eines Unterrichtsfachs auch das vertiefte Studium von „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ treten kann. Die LZV befindet sich parallel zum Begutachtungsverfahren in einem Prozess der Überarbeitung; in diesem Rahmen steht auch die Bezeichnung „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zur Disposition. Die Neufassung der LZV soll voraussichtlich Mitte 2026 erlassen werden.

Die Universität Bielefeld ist systemakkreditiert, gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen wird bei der Einführung eines neuen Studienangebots im Lehramtsbereich jedoch ein Verfahren zur Programmakkreditierung durchgeführt.

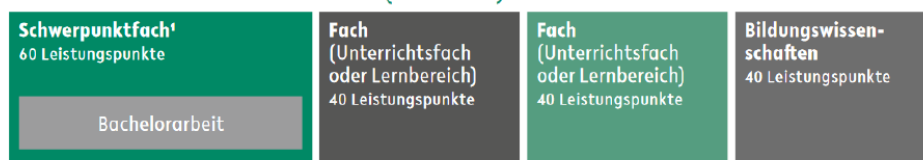
Zentrale Themen bei der Begehung waren das Profil und das Curriculum der neuen Teilstudiengänge, die Studiengangsbezeichnung, die Einbettung in das Lehramtsstudium an der Universität Bielefeld und Entwicklungsperspektiven, zum Beispiel im Hinblick auf Kooperationen mit den Fachdidaktiken und die Implementierung ähnlicher Angebote für andere Lehrämter. Das Gutachtergremium sprach im Rahmen der Begehung mit Studierendenvertreter:innen aus anderen Studiengängen des Bereichs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und aus den kombinatorischen Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen.

Nach der Begehung wurden überarbeitete Fassungen der Fächerspezifischen Bestimmungen zu den Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Modulbeschreibungen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden. Insbesondere wurde an Stelle der ursprünglich vorgesehenen Bezeichnung „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte/Mehrsprachigkeit im Kontext durchgängiger Sprachbildung“ auf Empfehlung des Gutachtergremiums die Bezeichnung „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ für die Teilstudiengänge gewählt. Die Universität Bielefeld gibt an, dass die Einführung unter der neuen Bezeichnung für die Bachelor-Teilstudiengänge unmittelbar umgesetzt werden soll, während für die Master-Teilstudiengänge, die im Wintersemester 2029/30 starten sollen, die geplante Novellierung der Lehramtszugangsverordnung abgewartet und bei Bedarf eine Anpassung der Studiengangsbezeichnung an die dann gültigen Vorgaben vorgenommen werden soll (vgl. Kap. „Lehramt“).

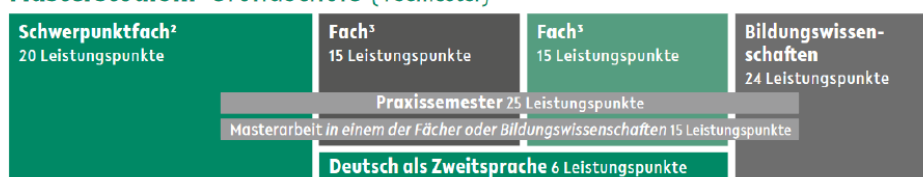
II.2 Kombinatorisches Modell

Die kombinatorischen Studiengänge, innerhalb derer die vorliegenden Teilstudiengänge als Fach gewählt werden können, weisen die folgende Struktur auf:

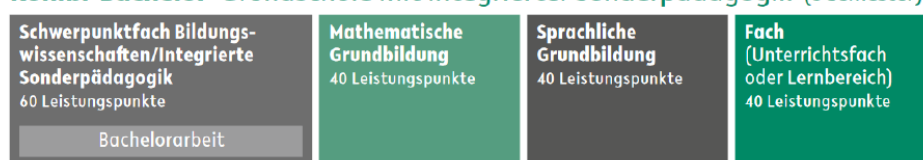
Kombi-Bachelor Grundschule (6 Semester)



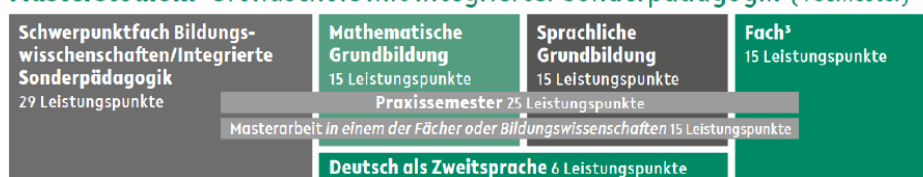
Masterstudium Grundschule (4 Semester)



Kombi-Bachelor Grundschule mit Integrierter Sonderpädagogik (6 Semester)



Masterstudium Grundschule mit Integrierter Sonderpädagogik (4 Semester)



- ¹ Vertieft studiertes Unterrichtsfach/studierter Lernbereich; wichtig: Lernbereiche Mathematische und Sprachliche Grundbildung müssen (als Fach oder als Schwerpunktfach) studiert werden
- ² Weiterführung des Schwerpunktfachs aus dem Bachelor
- ³ Weiterführung des Unterrichtsfachs oder Lernbereichs aus dem Bachelor

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die vorgelegten Teilstudiengänge sind Bestandteile von Kombinationsstudiengängen auf Bachelor- und Masterebene, die auf das Lehramt an Grundschulen vorbereiten. Ziel ist es, dass die Absolvent:innen des Masterstudiengangs bereit sind, in den Vorbereitungsdienst an Schulen einzutreten. In diesem Rahmen sollen die vorliegenden Teilstudiengänge die angehende Grundschullehrkräfte darauf vorbereiten, alle Schüler:innen so in ihrer Gesamtsprachenkompetenz zu fördern, dass diese kein Hindernis auf dem Weg, sondern vielmehr eine Brücke zum Bildungserfolg darstellt.

Zu diesem Zweck sollen die Studierenden zunächst Grundlagenwissen in den Bereichen Linguistik, Sprachenerwerbsforschung, Diagnostik, Didaktik sowie Migrationspädagogik erwerben und dann auch angewandte Fertigkeiten, die ihnen erlauben, einerseits Sprachdiagnoseverfahren auszuwählen und durchzuführen,

andererseits sowohl sprachbildenden Fachunterricht als auch Deutsch als Zweit-/Fremdsprache-Unterricht im Rahmen der Regelklasse oder in internationalen Vorbereitungsklassen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie beratend und vermittelnd tätig zu sein.

Der linguistische Bereich umfasst laut Selbstbericht Theorien, Modelle und Methoden der Allgemeinen Sprachwissenschaft, die bei der Analyse und Beschreibungen des Deutschen angewandt werden, und soll Grundlagen für Diagnostik und Didaktik im Rahmen des sprachbildenden Fachunterrichts sowie des Sprachunterrichts im Deutschen als Zweitsprache legen. Des Weiteren sollen die Studierenden Methoden der Vergleichenden Sprachwissenschaft kennenlernen, die sie für eine kontrastive Analyse zwischen dem Deutschen und weiteren Sprachen der Schüler:innen nutzen können.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet nach den Angaben im Selbstbericht die Spracherwerbs- und hier insbesondere die Zweit-/Fremdsprachenforschung. Im sprachdiagnostischen Bereich sollen die Studierenden Ziele und Grundformen insbesondere förder-, aber auch selektionsdiagnostischer Verfahren kennenlernen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt nach Darstellung in den Unterlagen im Bereich der Lernaltersanalyse unter Berücksichtigung der Gesamtsprachenkompetenz der Schüler:innen.

Um auch Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht im Rahmen der Regelklasse oder in internationalen Vorbereitungsklassen geben zu können, sollen die Studierenden spezifische zweitsprachendidaktische Kompetenzen erwerben, die auch die Vermittlung der Zweitsprache Deutsch an Null-Anfänger:innen umfassen. Beschulungsmodelle für neu eingewanderte Schüler:innen sowie die spezifischen Potenziale und Herausforderungen dieser Lerngruppe sollen ebenfalls thematisiert werden.

Im Bereich der Migrationspädagogik sollen die Studierenden theoretisch-analytische Kompetenzen erlangen, um migrationsgesellschaftliche Kontexte im pädagogischen Feld Schule zu erfassen und unter den je spezifischen Bedingungen eigenständig, selbstreflexiv, sensibel und professionell zu handeln.

Insgesamt sollen die Absolvent:innen mit dem Masterabschluss in der Lage sein, an ihren Schulen bedarfsgerechte Sprachdiagnosen für unterschiedliche Schüler:innen(-gruppen) unter Berücksichtigung ihrer gesamtsprachlichen Kompetenz durchzuführen. Sie sollen Deutsch, Mathematik und ggf. weitere Fächer sprachbildend unterrichten. Darüber hinaus sollen sie Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Regelklasse oder in internationalen Vorbereitungsklassen sowie in additiven Förderkontexten unterrichten. In diesem Zusammenhang sollen sie auch sprachbildende Projekte anbieten.

Das Studium soll durch die Auseinandersetzung mit Fragen nach Bildungsgerechtigkeit, gesellschaftlicher Teilhabe sowie Identität in besonderem Maße auch zur Persönlichkeitsbildung anregen. Es sollen kulturelle Grundannahmen kritisch reflektiert werden und ein Beitrag zur gesellschaftlichen Transformation hin zu einer nachhaltigeren Lebensweise geleistet werden, worunter eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung sowie die Ermöglichung lebenslangen Lernens gefasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die neu konzipierten Teilstudiengänge „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ in den kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Grundschulen mit integrierter Sonderpädagogik decken inhaltlich eine gute Breite des Faches Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und sprachlicher Bildung ab. Die im Diploma Supplement formulierten Qualifikationsziele machen die fachlichen Anforderungen bzw. Ziele hinreichend deutlich und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor- bzw. Masterniveau. Die Bachelor- und die Master-Teilstudiengänge sind effizient aufeinander abgestimmt und gewährleisten eine angemessene Progression.

Diese Konzepte sind nachvollziehbar dargelegt und zielen auch auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden ab. Die formulierten Ziele sind stimmig für die angestrebten Abschlussniveaus. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, in vielfältigen Lerngruppen auf Basis der Sprachdiagnose fundierte auf DaZ zugeschnittene Förderentscheidungen zu treffen und geeignete Sprachförderkonzepte sowie fachspezifische Lern-Lehrkonzepte sprachbewusst zu entwickeln. Vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um eine Tätigkeit in deutschsprachigen Schulen im Kontext DaZ handelt und der DaZ-spezifische Zugang damit intendiert ist, begrüßen es die Gutachter:innen ausdrücklich, dass die Benennung der Module und Veranstaltungen ebenso wie die Dokumentation der Qualifikationsziele im Diploma Supplement und den Modulbeschreibungen in der aktuellen Fassung der Dokumente vereinheitlicht wurde und nun durchgehend „Deutsch als Zweitsprache“ lautet. Dies erscheint dem Gutachtergremium sinnvoll, um damit eine hinreichende Abgrenzung zu „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) auch in polyvalenten Modulen zu sichern.

Die Qualifikationsziele gewährleisten den Studierenden zwar Transparenz hinsichtlich der Ausbildung, die sie darauf vorbereitet, DaZ und sprachliche Bildung in allen Fächern in der schulischen Praxis zu vermitteln. Aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde jedoch in diesem Zusammenhang deutlich, dass bei der Bewerbung der Teilstudiengänge eindeutig hervorgehoben werden sollte, dass diese derzeit nicht einem Unterrichtsfach gleichgestellt werden können, was zu Einschränkungen in der Mobilität zum Beispiel beim Wechsel in ein anderes Bundesland führen kann. Dieser Umstand ist der Universität Bielefeld bewusst. Mit der Bezeichnung „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ wurde nun ein Studiengangstitel gewählt, der die Zielsetzung aus Sicht des Gutachtergremiums klarer als der ursprünglich vorgesehene ausdrückt und für die Studierenden besser verständlich ist, auch wenn die Bezeichnung zumindest für die Master-Teilstudiengänge bei Bedarf noch zum gegebenen Zeitpunkt an die Vorgaben der LZV in der künftigen Fassung angepasst werden muss (vgl. Kap. „Lehramt“).

Entscheidungsvorschlag

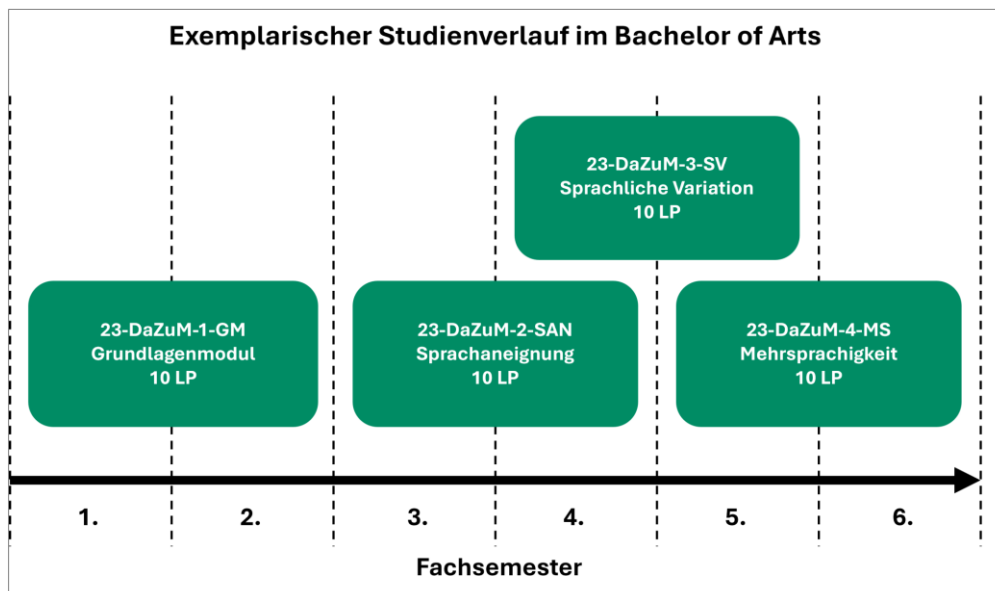
Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

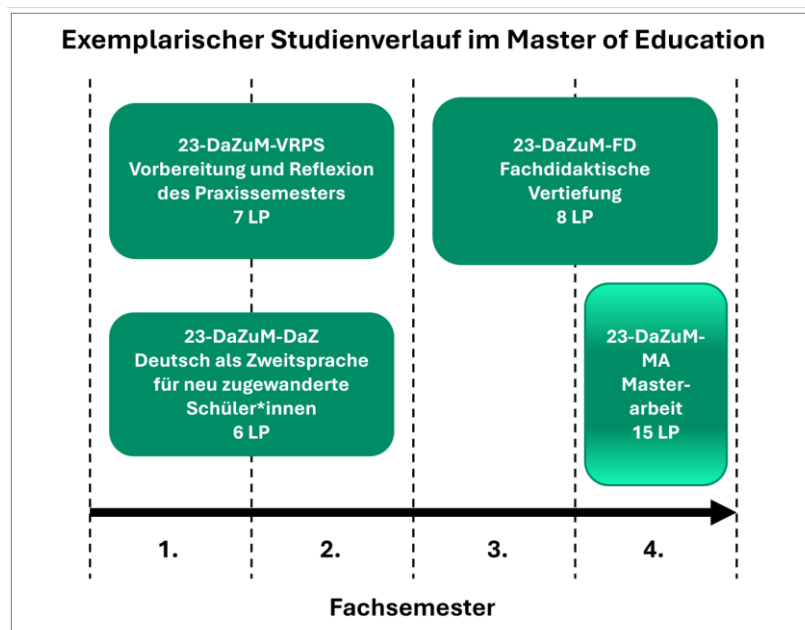
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium stellt sich wie folgt dar:



Im Masterstudium werden die folgenden Module absolviert:



Die Lehre ist laut Selbstbericht in der Regel in Seminarform organisiert. In diesem Zusammenhang müssen Studienleistungen in unterschiedlicher Form erbracht werden. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium unterliegen nach Darstellung der Universität Restriktionen, die sich aus den Vorgaben für das Studium des Lehramts an Grundschulen ergeben. In den vorliegenden Teilstudiengängen ist kein Wahlpflichtbereich auf Modulebene vorgesehen, die Studierenden können aber eine Kontrastsprache auswählen und es variieren die angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen.

Im Lehramtsstudium sind insgesamt drei Praxiselemente vorgesehen. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie das Berufsfeldpraktikum sind Bestandteile des Teilstudiengangs „Bildungswissenschaften“. Das Praxissemester im Masterstudium ist an der Universität Bielefeld ein eigener Teilstudiengang. In den vorliegenden Master-Teilstudiengängen wird das Modul „Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters“ als fachspezifische Rahmung zum Praxissemester verstanden und folgt laut Selbstbericht dem universitätsweiten Konzept zum Praxissemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module in den Bachelor- und Master-Teilstudiengängen sind didaktisch ausgewogen und auf die Qualifikationsziele abgestimmt. Die Modulbeschreibungen bieten eine klare Orientierung für die Qualifikationsschritte im Lehramt für DaZ und Mehrsprachigkeit in Schulen. Die Ausrichtung auf die Voraussetzungen, Bedarfe und Förderung sprachlich und kulturell heterogener Lerngruppen in Schulen in Deutschland ist erkennbar. Im Rahmen der weiteren Entwicklung könnte darüber nachgedacht werden, die schulische Praxis noch stärker zu berücksichtigen, indem explizit auf schulische curriculare Vorgaben und Kompetenzbeschreibungen der Bildungspläne Bezug genommen wird.

Die anvisierten Qualifikationsziele sind breit gefächert: Sie reichen vom Schriftspracherwerb unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit über die Vermittlung von DaZ für Neueingewanderte bis zur sprachlichen Bildung in allen Fächern. Das Gutachtergremium begrüßt das Vorhaben, innerhalb bestimmter Module Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Veranstaltungen anzubieten, um dieser Vielfalt gerecht zu werden. Dies ermöglicht es den Studierenden, individuelle Schwerpunkte in Bereichen wie zum Beispiel Alphabetisierung, Anfangsunterricht oder sprachbildender Fachunterricht gezielt zu setzen. Zugleich möchte das Gutachtergremium angesichts der Hinführung an sprachliche Bildung in allen Fächern die Verantwortlichen in ihren Bemühungen bestärken, Kooperationen (vor allem) in der Lehre mit anderen Fachdidaktiken (Mathematik, Deutsch, Sachunterricht etc.) anzustreben bzw. zu intensivieren, um Synergieeffekte zu nutzen und den Studierenden verschiedene fachliche Perspektiven auf die sprachliche Bildung zu bieten. Dies sollte die klare Ausrichtung auf fachliche Inhalte bei der durchgängigen Sprachbildung verdeutlichen. Ferner ist positiv hervorzuheben, dass Themen wie Werteerziehung, Demokratiebildung und Transkulturalität im Modulhandbuch explizit ausgewiesen wurden.

Das Studiengangskonzept besteht hauptsächlich aus Präsenzseminaren, die zwar eine gute Betreuung ermöglichen, aber von der personellen Ausstattung des Fachbereichs abhängen. Die in den Unterlagen zusammengestellten personellen Ressourcen hierfür sind nicht ausschließlich für die geplanten Teilstudiengänge vorgesehen (vgl. Kap. „Personelle Ausstattung“).

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur, sind auf das jeweilige Studienformat angepasst und weisen eine angemessene Vielfalt auf. Perspektivisch sollten eine noch konsequentere Integration digitaler Lehr-Lern-Formate und die Berücksichtigung der digitalen Transformation in Schule und Hochschule angestrebt und entsprechende Inhalte in den Modulhandbüchern noch genauer ausgewiesen werden (vgl. Kap. „Lehramt“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Kooperation mit den Fachdidaktiken in der Lehre sollte ausgebaut werden, nach Möglichkeit mit gemeinsam durchgeführten Lehrveranstaltungen.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Angebote zur Steigerung studentischer Auslandsmobilität von angehenden Lehrkräften sind laut Selbstbericht an den Fakultäten sowie in der Geschäftsstelle der Bielefeld School of Education (BiSEd) verortet. Der entsprechende Arbeitsbereich hat unter anderem die Aufgabe, zu den unterschiedlichen Formen studienbezogener Auslandsaufenthalte, zu Stipendienprogrammen und zu weiteren Fördermöglichkeiten zu informieren und zu beraten. Neben Studienaufenthalten und einem Exkursionsprogramm können auch die Praxisphasen im Ausland absolviert werden. Dazu werden vorbereitende, begleitende und nachbereitende Veranstaltungen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Universität Bielefeld sind die notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Im Lehramtsstudium wird nach Angaben der Studierenden und der Vertreter:innen der Bielefeld School of Education von den Studierenden vor allem das Praxissemester für einen Auslandsaufenthalt genutzt. Eine Steigerung der Outgoing-Quoten wird angestrebt. Die Studierenden berichteten, dass durch Informationsveranstaltungen frühzeitig auf Mobilitätsangebote aufmerksam gemacht wird. Die Studierenden der vorliegenden Teilstudiengänge treffen im Bereich Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache auf eine gut ausgebaute Erasmus-Struktur, die auch von den Lehramtsstudierenden genutzt werden kann.

Bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen werden die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigt. Die Verantwortlichen verwiesen auf eine großzügige, an Kompetenzen orientierte Anerkennungspraxis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre in den vorliegenden Teilstudiengängen wird laut Selbstbericht vornehmlich von drei Professuren abgedeckt sowie von fünf LfBA-Stellen und neun Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen (zwei Vollzeit und sieben Teilzeit mit unterschiedlichen Anteilen).

Das Personalentwicklungsprogramm für die Lehre wird nach Angaben der Universität vom Team Hochschuldidaktik und Lehrentwicklung des Zentrums für Lehren und Lernen organisiert. Dazu zählen zum Beispiel Workshops, Schulungen und Einzelberatung. Das Zentrum für Lehren und Lernen entwickelt und koordiniert außerdem fakultätsübergreifende Programme zur Verbesserung der Lehre und soll die universitätsweite Kommunikation über Lehre fördern. Für neue Lehrende gibt es Maßnahmen wie das Neuberufenenprogramm „Gut ankommen“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Teilstudiengängen sind sehr gut qualifizierte Lehrende tätig. Sowohl im Bereich der hauptamtlich tätigen Professorinnen als auch im akademischen Mittelbau sind alle Personen in Bezug auf Lehre und Forschung in Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit hochqualifiziert. Auf Grund des Gesamtableaus kann allerdings nicht exakt angegeben werden, welche Stellenanteile genau den vorliegenden Teilstudiengängen zukommen, da einige Veranstaltungen sinnvollerweise polyvalent mit anderen Studiengängen ausgebracht

werden. Nach Auskunft der Verantwortlichen ist das neue Studienangebot jedoch kapazitär durchgerechnet, was plausibel ist. Insgesamt wird deutlich, dass ein sehr gutes fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht, um eine fundierte Lehre in den Teilstudiengängen zu gewährleisten. Durch die Verbindung mit DaF-Studiengängen ist eine Offenheit zu anderen Berufsfeldern gegeben, die für die Lehre und Forschung in den Teilstudiengängen sehr gewinnbringend sein wird. Andererseits gibt es Bereiche, bei denen klar zwischen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Deutsch als Fremdsprache (DaF) unterschieden wird. Im Hinblick auf didaktische Konzeptionen, z. B. in Bezug auf neu eingewanderte Kinder, ist dies jedoch nicht immer völlig trennscharf möglich.

Die Lehre in den Teilstudiengängen wird von drei hauptamtlichen Professorinnen abgedeckt und verantwortet, dies ist hinreichend und gewährleistet gute Möglichkeiten, Forschung und Lehre zu verbinden. Allerdings sind die fachdidaktischen Module im Masterstudium in der Lehre bisher nicht durch die Professorinnen abgedeckt, bzw. in der Modulverantwortung sind keine Professorinnen genannt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Module im Masterstudium (VRPS und FD). Das Gutachtergremium hat keinen Zweifel, dass die akademischen Mitarbeiter:innen kompetent und in der Lage sind, die Lehre in diesen Modulen zu koordinieren, zu konzipieren und auszubringen. Die in der Begehung geäußerte Versicherung, dass fachdidaktische Perspektiven in allen Bausteinen von allen Lehrenden wahrgenommen werden, ist glaubhaft und mit Blick auf die Vita der Personen des Kollegiums auch realistisch. Perspektivisch und vor allem hinsichtlich der Vertretung nach außen, z. B. gegenüber der Hochschulleitung oder bei Forschungsanträgen, wäre jedoch eine professorale Mitverantwortung in den genannten Modulen wünschenswert. Zudem wäre zu wünschen, dass sich auch die Professorinnen in den fachdidaktischen Modulen explizit in die Lehre einbringen. Mit Blick in die Zukunft empfiehlt das Gutachtergremium die Etablierung einer Professur mit der Denomination „Fachdidaktik Deutsch als Zweitsprache“. Wie bei anderen fachdidaktischen Professuren wird hierbei eine starke schulpraktische Orientierung empfohlen.

Die Hochschulleitung sieht einen Schwerpunkt in der Lehrkräftebildung und unterstützt die Teilstudiengänge proaktiv. Dies gewährleistet nach Einschätzung des Gutachtergremiums, dass auch in den nächsten Jahren die notwendigen Stellen besetzt und gehalten werden und geeignete Personen ausgewählt und eingestellt bzw. berufen werden. Im Rahmen der Möglichkeiten sind Maßnahmen der personellen Weiterqualifizierung gegeben, bei Mitarbeiter:innen mit hoher Lehrbelastung (z. B. 16 SWS) sind diese Möglichkeiten jedoch limitiert. Die Höhe des Deputats der einzelnen Mitarbeiter:innen hat ein Teilstudiengang jedoch in der Regel nur bedingt zu vertreten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Perspektivisch wird die Etablierung einer Professur „Fachdidaktik Deutsch als Zweitsprache“ empfohlen.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für die vorliegenden Teilstudiengänge sind auf Ebene der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter:innen eine Sekretariatsstelle, zwei Stellen für Studienorganisation und Lehrevaluation und vier Stellen im Prüfungsamt relevant.

Räume für die Lehre werden zentral verwaltet und zur Verfügung gestellt. Zuständig für die Versorgung mit Literatur einschließlich digital verfügbarer Informationen ist die Universitätsbibliothek. Das Bielefelder IT-Servicezentrum (BITS) verantwortet die IT-Infrastruktur sowie die Beratung und den Support in diesem Bereich. Das Bielefelder Informationssystem (BIS) umfasst eine Reihe von internetbasierten Anwendungen zur Unterstützung der Organisation von Studium und Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die neuen Teilstudiengänge greifen auf die Ressourcen zurück, die im Bereich Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache sowie universitätsweit zur Verfügung stehen. Daher ist eine angemessene Ausstattung mit Räumen, IT-Infrastruktur, Literatur, Lehr- und Lernmitteln sowie nicht-wissenschaftlichem Personal sichergestellt. Dazu gehört hinsichtlich der lehrerbildenden Studiengänge auch die Unterstützung durch die verschiedenen Arbeitsbereiche der Bielefeld School of Education.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind im Bachelorstudium eine Klausur, zwei Hausarbeiten und eine mündliche Prüfung vorgesehen, im Masterstudium zwei Präsentationen, eine Hausarbeit und gegebenenfalls die Masterarbeit. Zudem sind Studienleistungen vorgesehen, die erbracht, aber nicht bestanden werden müssen. Die Prüfungen und die Studienleistungen dienen nach § 8 der Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen der Universität Bielefeld dazu, die in einem Modul erworbenen Kompetenzen abzu prüfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und an den Lernergebnissen orientiert konzipiert. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren. Im Fachbereich findet eine engagierte Diskussion darüber statt, wie KI und Deep Language Modelle in Zukunft die akademischen Prüfungen verändern werden. Hier gibt es bereits zielführende Überlegungen, gleichwohl sind diese, wie an anderen Hochschulen auch, noch nicht zu einer allgemein befriedigenden und abschließenden Lösung gelangt. Hervorzuheben ist, dass das Prüfungskonzept auch ausreichend Flexibilität in der Handhabung vorsieht.

Die Prüfungsarten orientieren sich an den zu erwerbenden Kenntnissen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.

Nach Aussagen der Studierenden ist die Prüfungslast nicht zu hoch. Um das gemeinsam mit Studierenden zu erörtern, ist für den „Tag der Lehre“ im Wintersemester 2025/26 geplant, das Thema „Prüfungen“ zu diskutieren. Hier soll mit Studierenden auch besprochen werden, ob und inwiefern neue Formen des Kompetenzerwerbs gefunden werden. Die Studierenden wünschen sich insgesamt, dass es nicht noch kleinteiligere Prüfungen gibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

An der Universität Bielefeld gibt es laut Selbstbericht keine strikten Zeitfenstermodelle für die Planung der Lehrveranstaltungen, allerdings wird angegeben, dass bei der Planung der Pflichtveranstaltungen jedes Faches und der in größerer Zahl belegten Fachkombinationen auf Überschneidungsfreiheit geachtet wird. Weiterhin werden abgestimmte Zeitkorridore und wechselseitige Absprachen zwischen Fächern und Fakultäten genannt. Zudem findet zum Ende eines Semesters eine Onlinebedarfserhebung für das nächste Semester statt, damit die Nachfrage nach einzelnen Veranstaltungen oder Modulen sowie mögliche Überschneidungen im kommenden Semester eingeschätzt werden können und bei Bedarf nachgesteuert werden kann. Danach wird das Vorlesungsverzeichnis für das kommende Semester finalisiert. Bei individuellen Studierbarkeitsproblemen kann zudem die Studienberatung aufgesucht werden.

Darüber hinaus existieren für das Studium des Lehramts an Grundschulen und das Praxissemester zusätzliche Planungsinstrumente unter der Nutzung von Zeitfenstern. Die BiSEd hat die Aufgabe, die Fächer diesbezüglich zu unterstützen und zu koordinieren.

Der Workload zu den Lehrveranstaltungen in den vorliegenden Teilstudiengängen beruht laut Selbstbericht auf Erfahrungswerten des Studienfachs „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“. Der Ansatz soll nach Anlaufen der Programme über die Lehrevaluation validiert werden.

In den Bachelor-Teilstudiengängen haben alle Module einen Umfang von 10 CP und beinhalten eine Prüfungsleistung und eine Studienleistung, in einem Fall zwei Studienleistungen, was im Selbstbericht genauer erläutert wird. Im Masterstudium gibt es zwei Module mit 6 CP, ein Modul mit 8 CP und gegebenenfalls die Masterarbeit mit 15 CP. Die Module ohne die Abschlussarbeit beinhalten insgesamt drei Prüfungen und drei Studienleistungen. In der BIS-Prüfungsverwaltung werden laut Selbstbericht alle Prüfungsleistungen, die Studierende im Laufe ihres Studiums erbringen, von den zuständigen Prüfungsämtern dokumentiert und in einer zentralen Datenbank gespeichert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die begutachteten Teilstudiengänge noch nicht angelaufen sind, müssen, bei der Frage nach der Studierbarkeit in Regelstudienzeit die Erfahrungen aus fachlich verwandten Studiengängen als Richtwert genommen werden. Studierende aus dem Studiengang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ gaben an, dass in diesem eher kleineren Studiengang die Regelstudienzeit gut eingehalten werden kann. Studiengänge mit mehr Studierenden und Auswahlmöglichkeiten an Veranstaltungen sind jedoch komplexer in der Organisation, so dass es hier mehr Schwierigkeiten gibt. Wenn Studierende in den größeren Studiengängen allerdings bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen nicht unbedingt nach Wunsch, sondern Verfügbarkeit gehen, ist ein Studienabschluss nach den Aussagen anderer Lehramtsstudierender in der Regelstudienzeit zu erreichen.

Gut ist, dass keine strikten Zeitfenstermodelle angestrebt werden, dies erhöht die Flexibilität für die Studierenden. Die Universität bietet durch ihre Onlinebedarfserhebung jedoch die Möglichkeit, den Studienbetrieb besser zu planen und zu organisieren. Studierende haben dadurch die Chance, der Universität mitzuteilen, welcher Bedarf an Modulen vorhanden ist, sodass die Universität hier den Studienbetrieb darauf anpassen kann und die Studierenden nach Möglichkeit ihre Wunschveranstaltungen belegen können. Hierbei wird auch auf die Überschneidungsfreiheit geachtet, sodass die Studierenden die Möglichkeit haben, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu planen.

Der Workload und die Prüfungsdichte sind angemessen. Sie orientieren sich am Studiengang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“, wo die Studierenden berichtet haben, dass es keine Überforderung oder einen zu hohen Workload gibt. Die Module haben mit einer Prüfungsleistung und einer Studienleistung eine angemessene Prüfungsdichte. Der Umfang von 10 LP im Bachelor- und 6 LP bzw. 8 LP im Masterstudium pro Modul trägt zu einer angemessenen Prüfungsdichte bei. In den zu begutachtenden Teilstudiengängen wird durch die Lehrevaluation die Angemessenheit des Workloads und der Prüfungsdichte überprüft, was gewährleistet, dass die Meinungen und Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Das QM-System der Universität Bielefeld sieht vor, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge und der methodisch-didaktische Ansatz der Curricula mindestens alle vier Jahre von externen Expert:innen bewertet werden. Diese Bewertung findet im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs in der Regel vor Ort statt. Das Gespräch soll auch dem weitergehenden Austausch zwischen den externen Expert:innen und Vertreter:innen der Fakultät dienen, um aktuelle Entwicklungen und Anforderungen aus der Berufswelt und den Fachdisziplinen der Wissenschaft bei der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge aufzugreifen. Es ist vorgesehen, dass die Bewertungen und Impulse der externen Expert:innen vom Fach systematisch weiterverarbeitet und im QM-Prozess berücksichtigt werden.

Als Grundlage für die Lehre in den vorliegenden Teilstudiengängen werden der Diskurs um Mehrsprachigkeit und entsprechende englischsprachige Publikationen genannt. Für das didaktische Leitkonzept der Durchgängigen Sprachbildung wird auf Wurzeln in Konzepten des anglophonen Raums wie bspw. dem Content and Language Integrated Learning (CLIL) oder dem Sheltered Instruction Observation Protocol (SIOP) verwiesen, ebenso für Modelle der Unterrichtsplanung und -interaktion, wo das Scaffolding-Konzept hervorgehoben wird. Laut Selbstbericht liegen jedoch mittlerweile auch zahlreiche Studien und weitere Publikationen zum deutschsprachigen Raum vor, die die Bereiche Mehrsprachigkeit, Diagnostik und Didaktik breit abdecken und ebenfalls als Grundlage für die Lehre in den vorliegenden Teilstudiengängen verwendet werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorliegenden Teilstudiengänge decken inhaltlich die geforderte Breite sowohl fachwissenschaftlich als auch aus Sicht der wissenschaftlichen Fachdidaktik ab. Die Ausgestaltung des Curriculums ist didaktisch stimmig. Das Ziel ist, angehende Grundschullehrkräfte darauf vorzubereiten, alle Schüler:innen so in ihrer Gesamtsprachenkompetenz zu fördern, dass diese eine Brücke auf dem Weg zum Bildungserfolg darstellt. Inhaltlich in Bezug auf die Befähigung werden die wesentlichen Aspekte studiert. Die angestrebten Kompetenzen z. B. in den Bereichen Sprachdiagnostik und Sprachdidaktik entsprechen den Anforderungen. Der Aspekt der Einbindung und Wertschätzung von Mehrsprachigkeit ist gut sichtbar. Positiv hervorzuheben ist, dass in den aktuellen Dokumenten nur noch dann von „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ die Rede ist, wenn in einem bestimmten Baustein Studierende beider Fachrichtungen vertreten sind und diese Verbindung im betreffenden Kontext zielführend und gewinnbringend ist. Da, wo es um den Zweitspracherwerb an Grundschulen in Deutschland geht, wird nun auch in der Denomination der Lehre eindeutig auf „Deutsch als Zweitsprache“ fokussiert (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Durch die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden.

Die internationale Vernetzung ist gut ausgebaut. Internationale Diskurse werden in der Lehre systematisch berücksichtigt und stellen einen besonderen Schwerpunkt dar. Hier zeigt sich ein Vorteil der Verknüpfung mit dem Fachbereich „Deutsch als Fremdsprache“, der eine genuin internationale Ausrichtung aufweist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Sachstand

Die vorliegenden Teilstudiengänge können als Fach im Rahmen der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Grundschulen mit dem Schwerpunkt „Integrierte Sonderpädagogik“ studiert werden (vgl. Kap. „Kombinatorisches Modell“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorgesehene Studienangebot der Universität Bielefeld in den genannten Teilstudiengängen erfüllt sowohl die ländergemeinsamen Anforderungen für die Lehrer:innenausbildung als auch die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und grundsätzlich auch der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Auch wird ausgewiesen, in welchem Modul die gemäß LZV vorgeschriebene Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen im Umfang von 5 LP erfolgt. Weiterhin wird angegeben, welche Module sich mit digitalen Kompetenzen und KI beschäftigen.

Damit die Vorgaben der LZV vollständig erfüllt sind, ist es jedoch notwendig, dass die Bezeichnung der Master-Teilstudiengänge nach Inkrafttreten der Neufassung der LZV an die dann gültigen Vorgaben angepasst wird (vgl. Kap. „Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung“). Zur Vermeidung von Unsicherheiten unter den Studierenden und im Interesse der Kohärenz der Studiengänge bietet es sich aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung in diesem Zusammenhang an, bei Bedarf auch die Bezeichnung der Bachelor-Teilstudiengänge dahingehend anzupassen, dass die Bezeichnungen auf Bachelor- und Masterebene identisch sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass Gesichtspunkte der Inklusion – konkret bezogen auf die hier zu akkreditierenden neuen Teilstudiengänge – weder im Selbstbericht noch in den Modulbeschreibungen explizit genannt und ausgeführt werden. Die übergeordnete Beschreibung für die Lehramtsstudiengänge in toto sollte an dieser Stelle durch Angaben zu inklusionspädagogischen Inhalten und Zielen in den Modulbeschreibungen fachspezifisch konkretisiert werden. Eine möglichst genaue Beschreibung und Verortung dieser Fragestellungen in den Modulhandbüchern trägt dazu bei, auch den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, qualitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges sowie das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen zu bieten.

Auch das Themenfeld Digitalisierung ist in den Modulhandbüchern nur ansatzweise ausgeführt. Auch wenn die Gutachtergruppe keine Zweifel daran hegt, dass eine Beschäftigung mit den Themenfeldern Inklusion und Digitalisierung in entsprechendem Umfang erfolgt, und davon überzeugt ist, dass die Themen wissenschaftlich fundiert und in begrüßenswerter Breite Eingang in das Curriculum der Teilstudiengänge finden werden, sollten die Modulbeschreibungen diesbezüglich weiter konkretisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Bezeichnung der Master-Teilstudiengänge muss nach Inkrafttreten der Neufassung der LZV an die dann gültigen Vorgaben angepasst werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Inhalte und Kompetenzen zu Inklusion und Digitalisierung sollten im Modulhandbuch präziser ausgewiesen werden.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Monitoring von Studium und Lehre ist in der QM-Ordnung der Universität Bielefeld geregelt. Das QM-System basiert nach Angaben der Universität darauf, Kommunikationsanlässe mit Fakultätsmitgliedern, Studierenden, Verwaltung, Hochschulleitung und externen Expert:innen zu schaffen. In einem Turnus von zwei Jahren sind Gespräche vorgesehen, denen verschiedene Daten (Studiengangsdokumente, Inhalte bereits geführter Gespräche, Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation, der zentralen Erhebungsinstrumente und statistischer Auswertungen der Studienverlaufsdaten) zugrunde liegen. In diesem Rahmen sollen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge vereinbart und Umsetzungsstände reflektiert werden.

Als Evaluationsverfahren kommen unter anderem Lehrveranstaltungsevaluationen, allgemeine Studierendenbefragungen, Studienverlaufsanalysen und Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Fragen zum Workload werden laut Selbstbericht sowohl in der allgemeinen Studierendenbefragung als auch in der Absolvent:innenbefragung gestellt. Vorgesehen ist, dass die Daten der allgemeinen Studierendenbefragungen, der Studienverlaufsanalysen und der Absolvent:innenbefragungen für Kennzahlenreporte auf Ebene der einzelnen Studiengänge bzw. Teilstudiengänge ausgewertet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die Universität Bielefeld systemakkreditiert ist kann davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der diesbezüglichen Begutachtung geprüft worden ist, dass das Qualitätssicherungssystem den einschlägigen Anforderungen entspricht.

Darüber hinaus enthält das QM-System der Universität Bielefeld gemäß den vorliegenden Unterlagen alle gängigen Komponenten wie Lehrevaluationen, verschiedene Befragungen von Studierenden und Absolvent:innen sowie die Erfassung und Analyse von Kennzahlen. Die QM-Ordnung regelt, wie Ergebnisse unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange in die Weiterentwicklung von Studiengängen einfließen. Bei den vorliegenden Teilstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass gerade im Fall kleiner Gruppengrößen bei Bedarf auf andere Instrumente als Fragebogen zurückgegriffen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Universität Bielefeld verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das auf Fakultätsebene durch den Gleichstellungsplan der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft konkretisiert wird. Die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft hat demnach das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. In Bezug auf die Studierenden sollen etwaige strukturelle Nachteile für Studentinnen abgebaut werden und Studentinnen in ihrer wissenschaftlichen Weiterqualifikation gefördert werden. Auf Ebene des Studienfaches sollen Studierende insbesondere durch Hilfskrafttätigkeiten an wissenschaftliche Karrierewege herangeführt werden. Im Studienfach „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ wird auf einen hohen Frauenanteil auch auf den höheren Qualifikationsstufen verwiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der entsprechenden Ordnung vorgesehen. Im prüfungsrechtlichen Informationsportal der Universität gibt es einen Abschnitt zum Nachteilsausgleich, der die Regelungen erläutert, den Beantragungsprozess darstellt und Formulare anbietet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Bielefeld und die hier zuständige Fakultät verfügen über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch für die vorliegenden Studienprogramme gelten.

Nach Aussagen der Verantwortlichen wurde im Senat zum Zeitpunkt der Begutachtung darüber diskutiert, wie Gleichstellung über Geschlechtergerechtigkeit hinaus weiter gefasst werden soll. Zudem wurde berichtet, dass Fragen von Herkunft, Toleranz etc. im Bereich „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ eine große Rolle spielen und unter anderem in der Präambel auf der Homepage aufgegriffen werden; es werden auch spezifische Mentoringprogramme und Beratungsmöglichkeiten angeboten. Die Studierenden hoben Maßnahmen wie Awarenessschulungen für Fachschaften positiv hervor.

Ein Nachteilsausgleich bei den Prüfungen ist in der Rahmenordnung für die Studiengänge festgeschrieben. Entsprechend den Erfahrungen der befragten Studierenden kann dieser im Bedarfsfall unkompliziert beantragt und in Anspruch genommen werden. Ein barrierefreier Zugang zu den Lehr- und Arbeitsräumen und den Bibliotheken ist gegeben.

Die Hochschulleitung und die Fakultät sind unbedingt dabei zu unterstützen, perspektivisch weitere Heterogenitätsfaktoren (Gender, soziale Lage, Religion, usw.) in Gleichstellungskonzeptionen mit einzubeziehen. In Bezug auf die vorliegenden Teilstudiengänge ist zu überlegen, wie sich die zuständige Fakultät im Hinblick auf den Heterogenitätsdimensionen wie Herkunft und Sprache konzeptionell einbringen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Magdalena Michalak, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
- Prof. Dr. Stefan Jeuk, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Institut für deutsche Sprache und Literatur

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Helmut Kaufmann, Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung NRW (Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW)

Studierende

- Neele Holt, Universität Vechta

Zusätzlicher Experte mit beratender Funktion: Dr. Oliver Krüger-Heiringhoff (beratend für das Ministerium für Schule und Bildung NRW)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.09.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	26.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	26./27.06.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter:innen QM, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besehen (optional, sofern fachlich angezeigt):	